



Einkommengrenze

Geförderte Wohnung („Sozialwohnung“)

Die genannten Bruttobeträge dienen nur zu einer ersten Einschätzung, ob man für eine geförderte Wohnung in Frage kommen könnte. **Eine verbindliche Einkommensberechnung kann nur das Amt für Wohnen und Migration vornehmen.**

Haushaltsgröße	Einkommengrenze (in Euro)	Entspricht einem Bruttoeinkommen von etwa jährlich* (in Euro)
1-Personen Haushalt	22.600	33.200
2-Personen Haushalt	34.500	50.200
3-Personen Haushalt	43.000	62.400
4-Personen Haushalt	51.500	74.500
5-Personen Haushalt	60.000	86.700
für jede weitere Person	8.500	13.100
für jedes Kind zuzüglich	2.500	3.500
Freibeträge		
Für jede Person mit Schwerbehinderung (ab GdB 50)	4.000	5.700
Für Ehepaare / Lebenspartner*innen unter 7 Jahren verheiratet / eingetragen	5.000	7.100

*am Beispiel einer steuer- und sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (Lohn/Gehalt) ohne erhöhte Werbungskosten